

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2511/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 21.08.2023

**Kommunale Wärmeplanung
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.6.2023**

Sachverhalt:

Die Verwaltung verweist auf den Bericht des Amtes für Umwelt und Wirtschaft vom 21. April an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vom 10. Mai 2023. Die Vorbereitungen für eine kommunale Wärmeplanung wurden seitens der Verwaltung bereits begonnen. Ein ausdrücklicher politischer Auftrag, eine solche Wärmeplanung einzuleiten, bevor dies vom Landesgesetzgeber ohnehin für die Kommunen in NRW verpflichtend gemacht wird, ist unschädlich und legt die Grundlage für die dafür notwendige Haushaltsplanung. Gleichwohl ist bei der Einleitung eines entsprechenden Planungsverfahrens zu berücksichtigen, welche genauen Regelungen und Vorgaben seitens des Bundes und des Landes NRW gemacht werden. Dem Vernehmen nach plant der Bund die entsprechende Gesetzgebung im Herbst abzuschließen. Das Land muss darauf aufsetzend dann noch eine gesetzliche Regelung für die Kommunen in NRW beschließen.

Die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure wie den Stadtwerken, den Stadtbetrieben, dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen, den Stadtwerken, dem örtlichen Netzbetreiber und weiterer Einrichtungen und Unternehmen ist in dem Prozess einer kommunalen Wärmeplanung, wie sie etwa in der Orientierungshilfe des Landes für die Kommunen in NRW beschrieben ist, sinnvoll und seitens der Verwaltung angestrebt. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang zudem auf die Aktivitäten im Rahmen des sozialen Klimaquartiers Deichhaus hin. Hier werden im Rahmen einer Potenzialstudie bereits erste mögliche Lösungen, u.a. ein Nahwärmenetz für die dort räumlich nah beieinanderliegenden kommunalen Gebäude, untersucht.

Hinsichtlich der Aktivitäten der Stadtbetriebe wird hier Seitens der Geschäftsführung Anfang Juli mitgeteilt, man sei am Beginn der Überlegungen und könne noch nichts Substanzielles berichten.

Die städtische Energiemanagerin erfüllt im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung und damit zusammenhängenden Aktivitäten der Stadtverwaltung eine wichtige Schlüsselfunktion.

Nach ihrer Einstellung im November 2022 hat sich die städtische Energiemanagerin zunächst in die Grundlagen ihrer Tätigkeit, hier insbesondere in die kaufmännischen Zusammenhänge, eingearbeitet und diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bereits umgesetzt. Begleitend hat sie sowohl die vorhandenen Planunterlagen von städtischen Gebäuden gesichtet als auch erste Objektbegehungen durchgeführt. Auch wurden ihr die von der Nord FM im Jahr 2009 erstellten Gutachten als Indikator für weitere Bearbeitungen zur Verfügung gestellt.

Die Kollegin begleitete zudem bereits unverzüglich nach ihrem Dienstantritt konkrete Fälle, in denen ein Heizungsaustausch durch Ausfall der Bestandsanlagen kurzfristig notwendig wurde und prüfte in diesem Zusammenhang energetische Alternativlösungen zur Versorgung mit fossilen Energieträgern (GGs Humperdinck, Hausmeisterwohnung Zeithstr. 186).

Sie wirkt als Teil der Projektgruppe an der Entwicklung des „Klimaquartier Deichhaus“ mit und stellt hier den Einbezug städtischer Interessen durch die dortigen Gebäude (u.a. Hans Alfred Keller Schule) sicher. Ebenfalls ist sie Teil der städtischen Arbeitsgruppe rund um die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung, wie in dieser Vorlage eingangs dargestellt. Ferner nimmt sie an aufgabenbezogenen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen teil und steht im Austausch mit der EnergieAgentur Rhein-Sieg und weiteren Akteuren mit dem Ziel einer effizienten zielorientierten Netzwerkbildung.

Nach Vorliegen entsprechender Erkenntnisse aus den Voruntersuchungen wird die Stelleninhaberin dann auch die sich hieraus ergebenden konkreten Maßnahmen vertiefend ausarbeiten. In diesem Zusammenhang werden auch stets aktuelle und zukünftige Förderprogramme gesichtet mit dem Ziel, diese im Rahmen der Projektumsetzung (und im Vorfeld für eine entsprechend vorausschauende Haushaltsplanung) zu berücksichtigen. Konkrete Projekte können somit frühestens im Rahmen der Haushaltsplanung benannt bzw. nach dem Vorliegen der dazugehörigen Grundlagen (z.B. aus dem Projekt „Klimaquartier Deichhaus“) weitergehend bearbeitet werden.

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 04.08.2023

Anlage:

Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.6.2023